

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

zu der Regierungserklärung des Bundeskanzlers zum bevorstehenden Europäischen Rat in Helsinki am 10./11. Dezember 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag ist zutiefst besorgt über die Entwicklung in Tschetschenien. Seit zwei Monaten werden Städte und Dörfer in dieser Region massiv von der russischen Armee und Luftwaffe beschossen und bombardiert. Dieser militärische Einsatz fordert eine hohe Zahl ziviler Opfer. Er hat eine Flüchtlingswelle ausgelöst und zu einer humanitären Notlage in Tschetschenien und dem benachbarten Inguschetien geführt. Insgesamt dürften mehr als 360 000 Menschen innerhalb und außerhalb Tschetscheniens auf der Flucht sein. Hunger, Kälte und Verzweiflung sind ihr Los. Ihre Lage wird durch den jetzt hereinbrechenden Winter weiter verschärft. Der Deutsche Bundestag verurteilt das russische Vorgehen als Verletzung des humanitären Völkerrechts und der jüngst durch das Gipfeltreffen in Istanbul bestätigten OSZE-Prinzipien.

Er verurteilt auch die Attentate auf Wohngebäude und ihre Bewohner in Russland, die von der russischen Regierung – ohne dass bislang Beweise dafür vorgelegt worden wären – tschetschenischen Terroristen angelastet werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Verantwortlichen auf der tschetschenischen Seite auf, kriminelle Aktionen wie Geiselnahmen und Überfälle auf Einrichtungen in den Tschetschenien benachbarten Gebieten sofort einzustellen. Er fordert die gewählte Regierung Tschetscheniens auf, alles in ihrer Kraft stehende zu tun, um Terrorakte zu unterbinden und rechtsstaatliche Prinzipien nach den Kriterien der OSZE durchzusetzen.

Der Deutsche Bundestag erkennt die staatliche Souveränität der Russischen Föderation über das Gebiet der tschetschenischen Republik an. Ebenso hält er staatliches Vorgehen gegen Terrorismus für berechtigt und notwendig. Doch dies ist eine polizeiliche Aufgabe und setzt nachvollziehbare und rechtsstaatlich nachprüfbare Ermittlungsergebnisse über Täter und Hintermänner voraus. Weder liegen diese Voraussetzungen vor noch sind die eingesetzten Mittel angemessen. Statt dessen werden die Lebensgrundlagen Tschetscheniens unterschiedslos zerstört. Ein ganzes Volk wird in den Konflikt gestürzt und erleidet Opfer, Zerstörungen, Flucht und Vertreibung.

- Der Deutsche Bundestag fordert die russische Regierung auf, die von ihr eingegangenen internationalen Verpflichtungen, wie sie im OSZE-Verhal-

tenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und im II. Zusatzprotokoll zu den Genfer Rotkreuzvereinbarungen niedergelegt sind, zu beachten. Er begrüßt die Ergebnisse des OSZE-Gipfels von Istanbul. Das dort Erreichte: Die ausdrückliche Anerkennung der OSZE-Normen und der Notwendigkeit einer politischen Lösung durch Dialog sowie die Bestätigung der Rolle und des politischen Mandats der OSZE-Unterstützungsgruppe für Tschetschenien sind erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer politischen Lösung. Er fordert die am Konflikt Beteiligten dazu auf, die Reise des OSZE-Vorsitzenden in die Region umgehend zu ermöglichen und das Angebot einer OSZE-Vermittlung zur Beilegung des Konflikts ohne weiteres Zögern anzunehmen.

- Der Deutsche Bundestag fordert die russische Regierung dazu auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um das Schicksal der Flüchtlinge in Tschetschenien und den Nachbarregionen – insbesondere Inguschetien – nachhaltig zu verbessern. Die Flucht aus den Kampfgebieten in sichere Regionen Russlands muss ungehindert gewährleistet sein. Effektive humanitäre Hilfe muss geleistet werden, insbesondere müssen internationale Organisationen, die vom Ausland angebotene Hilfe rasch vor Ort an die Bedürftigen verteilen können. Nach Einstellung der Kampfhandlungen muss die sichere Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat gewährleistet werden. Der Deutsche Bundestag erwartet von Russland, die in Istanbul gemachte Zusage unverzüglich umzusetzen, angemessene Arbeitsbedingungen für internationale Hilfsorganisationen zur Linderung der Not in der Region zu schaffen. Der Deutsche Bundestag ruft dazu auf, die humanitäre Hilfe für die Krisenregion aufzustocken.

Der Deutsche Bundestag hat mit Unverständnis die Erklärung der Russischen Staatsduma vom 17. November 1999 zur Kenntnis genommen, mit dem die Regierungspolitik zu Tschetschenien uneingeschränkt unterstützt wird. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Russische Staatsduma, sich – auch angesichts der Leiden der Menschen und der schweren Folgen des Krieges für ganz Russland – für eine sofortige Beendigung des militärischen Gewalteinsetzes zugunsten einer politischen Lösung und eine vollständige Aufklärung der terroristischen Akte in Russland einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag würdigt den Einsatz der Bundesregierung, ihren Einfluss zu nutzen, um die Gewalt in Tschetschenien zu beenden und politische Gespräche über die Probleme der Region herbeizuführen. Er erkennt an, dass die Bundesregierung sofort durch internationale Organisationen substantielle humanitäre Hilfe geleistet hat.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung, ungeachtet ihrer bisherigen Bemühungen, auf,

- gegenüber der Regierung der Russischen Föderation mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Kampfhandlungen in Tschetschenien unverzüglich eingestellt, umgehend Verhandlungen mit der tschetschenischen Seite aufgenommen werden. Die Flucht aus den Kampfgebieten in sichere Regionen Russlands darf nicht länger behindert werden;
- parallel zu den bilateralen Bemühungen den Hohen Beauftragten der Europäischen Union für die Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik dringend zu ersuchen, eine gemeinsame Aktion der Europäischen Union zur Konfliktbeilegung in Tschetschenien zu initiieren;
- angesichts der sich dramatisch zuspitzenden Situation der Flüchtlinge die Bemühungen des UNHCR, internationaler und deutscher Hilfsorganisationen weiterhin und verstärkt finanziell zu unterstützen;

- sich für eine Einschaltung der OSZE gemäß Ziffer 23 der Erklärung des Istanbuler Gipfels zur Beobachtung und Vermittlung zwischen den Konfliktparteien einzusetzen;
- den Beauftragten der OSZE für die Freiheit der Medien um einen Bericht über die von unabhängigen Organisationen beklagten Behinderungen der Pressefreiheit in Russland zu bitten;
- sich für eine Tschetschenien-Initiative des Europarats einzusetzen, in deren Rahmen und auf der Grundlage des Berichts des Menschenrechts-Beauftragten des Europarats insbesondere Konsequenzen aus den fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien zu prüfen sind.

Berlin, den 1. Dezember 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

